

## TEXT:

WESTL. DER FRANKENSTRASSE WERDEN DIE BAULINIEN UND BAUGRENZEN AUFGEHOBEN UND WIE IM PLAN DARGESTELLT NEU FESTGESETZT. ZUM NACHWEIS DER PRIVATEN STELLPLATZE IST TEILWEISE EIN GARAGENGESCHOSS AUSGEWIESEN, EBENSO IST DIE BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE IM BEREICH DES KNOTENPUNKTES LIBLARER STR. / ZUR GABEI / ZUM DONNERBACH NEU FESTGESETZT. FERNER WURDE DIE RÜCKWÄRTIGE GARAGENANORDNUNG DER ANLIEGER RÖMERHOF IM ZUSAMMENHANG MIT DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE GEÄNDERT. ,  
IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN IM TEXT DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 UNVERÄNDERT.  
(RECHTSVERBINDLICH SEIT : 27.12.1973)